

Bundesarbeitsgericht  
Zehnter Senat

Urteil vom 19. Dezember 2018  
- 10 AZR 617/17 -  
ECLI:DE:BAG:2018:191218.U.10AZR617.17.0

I. Arbeitsgericht Oldenburg

Urteil vom 31. Mai 2017  
- 2 Ca 78/17 -

II. Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Urteil vom 6. November 2017  
- 8 Sa 672/17 -

---

Entscheidungsstichwort:

Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitarbeit

Hinweise des Senats:

Parallelentscheidung zu führender Sache - 10 AZR 231/18 -, ohne  
Tatbestand und Entscheidungsgründe

# BUNDESARBEITSGERICHT



10 AZR 617/17

8 Sa 672/17

Landesarbeitsgericht  
Niedersachsen

**Im Namen des Volkes!**

Verkündet am  
19. Dezember 2018

## URTEIL

Jatz, Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

In Sachen

Kläger, Berufungskläger und Revisionskläger,

pp.

Beklagte, Berufungsbeklagte und Revisionsbeklagte,

hat der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 19. Dezember 2018 durch die Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht Gallner, die Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Pulz und Pessinger sowie den ehrenamtlichen Richter Petri und die ehrenamtliche Richterin Rudolph für Recht erkannt:

1. Auf die Revision des Klägers wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen vom 6. November 2017 - 8 Sa 672/17 - aufgehoben.
2. Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil des Arbeitsgerichts Oldenburg vom 31. Mai 2017 - 2 Ca 78/17 - abgeändert.

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 870,45 Euro brutto nebst Zinsen hieraus in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 1. November 2016 zu zahlen.

3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

### **Von Rechts wegen!**

Die Parteien haben auf Tatbestand und Entscheidungsgründe verzichtet (§ 313a Abs. 1 ZPO).

1

Gallner

Pulz

Pessinger

Petri

Rudolph